

Grundsaterklärung zur Menschenrechtsstrategie der Christophorus Gruppe

Wir sind eine katholische, gemeinnützige Unternehmensgruppe und regional im Kreis Coesfeld tätig. Bei Gründung im Jahr 1994 gingen die Ursprünge bereits mehr als 150 Jahre zurück – seitdem engagieren sich Einrichtungen unserer Gruppe bereits in der Kranken- und Altenpflege.

Zu diesen Einrichtungen gehören die Christophorus-Kliniken als Schwerpunktkrankenhaus und die Klinik am Schlossgarten als Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie. Unsere Krankenhäuser in Coesfeld, Dülmen und Nottuln arbeiten zusammen in einer fachlich ausgezeichneten Versorgung sowie im menschlich respektvollen Miteinander. In den drei Seniorenheimen kümmern sich unsere Mitarbeiter:innen fürsorglich und ganzheitlich um unsere Bewohner:innen. Der mobile Pflegedienst VICA unterstützt unsere Patient:innen dabei, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause in vertrauter Umgebung zu leben.

Mit unseren 3.400+ Mitarbeiter:innen sowie rund 200 Ausbildungsplätzen sind wir einer der größten Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe im Kreis Coesfeld.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bekennen sich die Einrichtungen und Gesellschaften der Christophorus Gruppe durch die vorliegende Grundsaterklärung ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb ihrer Lieferkette. Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und sorgen dafür, im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen frühzeitig vorzubeugen. Im Besonderen verurteilen wir jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit, jede Art der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie alle Formen von Diskriminierung. Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmer:innen.

Standards und Richtlinien

Gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Grundsätzen der folgenden international anerkannten menschenrechtlichen Standards und Richtlinien:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen (ICCPR)
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (ICESCR)
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Dieses Bekenntnis gilt im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit, den Umgang untereinander sowie unseren Dienst an unseren Patient:innen. Zugleich richtet sich diese Erklärung an unsere Geschäftspartner:innen in den Zulieferketten.

Erwartungshaltung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter:innen, dass sie ihr Verhalten an den in dieser Erklärung genannten Grundsätzen ausrichten. Besonders die Führungskräfte sind für die Umsetzung dieser Grundsätze zuständig. Sie sind dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiter:innen über die inhaltliche Bedeutung in Kenntnis zu setzen und ihnen bei deren Anwendung im Arbeitsalltag beratend zur Seite zu stehen. Zugleich sollen die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die oben genannten Grundsätze als Grundlage für jede Unternehmensentscheidung sehen.

Die Christophorus Gruppe erwartet darüber hinaus von ihren Zulieferer:innen, dass diese im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit die international anerkannten Menschenrechte berücksichtigen und respektieren. Das Bekenntnis der Zulieferer:innen, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen, ist elementare Voraussetzung für die Geschäftsbeziehungen. Die Verpflichtungen werden bei der Bewertung der Zulieferer:innen berücksichtigt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Sie beeinflussen ebenso die Begründung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit den Unternehmen der Christophorus Gruppe.

Jeder Bereich unseres Unternehmens ist sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren.

Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Die Unternehmen der Christophorus Gruppe führen ein angemessenes und wirksames Risikomanagement ein und führen geeignete Prüfungen zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten mittels Risikoanalysen durch. Die Risikoanalysen werden regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführt. Wenn damit gerechnet wird, dass unsere Geschäftsaktivitäten menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken hervorrufen, mitverursachen oder unmittelbar bevorstehen, werden wir umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen einleiten, um die Verletzung zu beenden bzw. dessen Eintritt zu verhindern.

Beschwerdemanagementverfahren

Wir haben ein Beschwerdemanagementverfahren eingeführt, welches Mitarbeiter:innen, Patient:innen, Geschäftspartner:innen und Dritten ermöglicht, auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten aufmerksam zu machen, die aufgrund des wirtschaftlichen Handelns unserer Kliniken im eigenen Geschäftsbereich oder eines/r unmittelbaren Geschäftspartners/in eingetreten sind.

Wir motivieren unsere Mitarbeiter:innen, Patient:innen, Geschäftspartner:innen und Dritte

ausdrücklich tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen die genannten Sorgfaltspflichten sowie die Mitteilung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu melden. Die Hinweise werden alle umgehend und gründlich untersucht.

Diese Grundsatzklärung der Christophorus-Gruppe wurde am 02.01.2023 verabschiedet.

Dr. Mark Lönnes
Sprecher der Geschäftsführung